



**Empfehlungen zur Wiederaufnahme des touristischen Betriebs von Seilbahnen nach COVID-Lockdown, Grundlagen für ein Schutzkonzept für Gäste und Mitarbeiter.**

Ersteller: SBS/Geschäftsstelle Abt. Technik

Verteiler: alle Mitglieder von SBS, alle Regionalverbände

**(A) Grundsätze:**

1. Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen gelten übergeordnet und sind unabhängig der in diesem Papier empfohlenen Massnahmen zu beachten.
2. Der Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeitenden und die Vermeidung der gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus COVID-19 ist konsequent umzusetzen.
3. Die Sensibilität für die Virenthematik und die Eigenverantwortung aller Gäste sowie der Mitarbeitenden wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen des Seilbahnunternehmens ersetzt werden.
4. Der Bundesrat hat an der Medienorientierung vom 16.4.2020 bekannt gegeben, dass ab 11.5.2020 der Öffentliche Verkehr wieder hochgefahren werden soll (vor allem für Schüler). Der ÖV muss dazu bis am 29.4.2020 ein Schutzkonzept erstellen.

*SBS klärt aktuell auf Stufe Generalsekretariate und mit dem BAV ab, ob es konkretere Informationen zur Wiedereröffnung von Bergbahnen gibt. Leider hat der Bundesrat dazu am 16.4.2020 keine Aussage gemacht.*

*Unabhängig davon wird SBS sich politisch mit Partnern für eine rasche Wiederinbetriebnahme der Bergbahnen und eine Gleichbehandlung wie der ÖV einsetzen.*

5. Mitarbeiter mit direktem Gästekontakt sollen, wenn immer möglich, einen Mundschutz tragen oder mittels Scheibe / Plexiglaswand vor Immissionen geschützt werden.
6. Alle Mitarbeitenden werden vor der Betriebsaufnahme auf die im jeweiligen Einsatzbereich zu beachtenden Massnahmen informiert und diese Empfehlung schriftlich abgegeben.
7. Generell überall wo möglich und sinnvoll: BAG-Plakat «Neues Coronavirus: So schützen wir uns» anbringen.
8. Für die Wiederöffnung des Betriebs von Bergbahnen wird von SBS empfohlen ein betriebsspezifisches Schutzkonzept COVID-19 zu erstellen (Gäste, Mitarbeiter, Dritte).



Auszug aus der Verordnung vom 16.4.2020, Artikel 6a:

Art. 6a Schutzkonzept

1 Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen nach Artikel 6 Absatz 3 müssen durch die Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko minimiert wird für:  
a. Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer; und  
b. die im Betrieb oder an der Veranstaltung tätigen Personen.

2 Das BAG legt in Zusammenarbeit mit dem SECO die gesundheits- und arbeitsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Schutzkonzepte fest.

3 Die Branchen- oder Berufsverbände erarbeiten nach Möglichkeit branchenbezogene Grobkonzepte, welche die Vorgaben nach Absatz 2 beachten. Sie hören hierzu die Sozialpartner an.

4 Die Betreiber und Organisatoren stützen ihre Schutzkonzepte vorzugsweise auf die Grobkonzepte ihrer Branche nach Absatz 3 ab oder direkt auf die Vorgaben nach Absatz 2.

5 Die zuständigen kantonalen Behörden schliessen einzelne Einrichtungen oder verbieten einzelne Veranstaltungen, falls kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht eingehalten wird.

Die Vorgaben von BAG und SECO gemäss oben erwähntem Absatz 2 liegen aktuell noch nicht vor. Die Anfrage seitens SBS beim BAG, das im Lead ist, läuft.

[Zu Handen der Seilbahnbetreiber und der Regionalverbände wurden konkrete Empfehlungen aufbereitet.](#)

[Im Sinne eines iterativen Prozess werden zusätzliche Inputs aus den Kreisen der Mitglieder gesammelt und als aktualisierte Version wieder allen zugänglich gemacht. Inputs und Rückmeldungen bitte schriftlich an \[fritz.jost@seilbahnen.org\]\(mailto:fritz.jost@seilbahnen.org\) mailen.](#)

Die nachfolgenden Empfehlungen werden für den

(B) Publikumsbereich

(C) Mitarbeiter-Bereich separat aufgeführt.

(D) gibt Empfehlungen zu Instandhaltungsarbeiten.

Diese Empfehlungen bieten eine solide Grundlage für das oben erwähnte zu erarbeitende Schutzkonzept.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom Seilbahn- und/oder Gastronomiebetreiber auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und wo nötig sinngemäss ergänzt werden.

Diese Arbeiten können sofort starten, um vorbereitet zu sein, sobald der Bundesrat den Betrieb von touristischen Seilbahnen wieder zulässt.

«Best Practice Lösungen» sollen durch die einzelnen Betreiber gegenseitig und mit der Geschäftsstelle SBS ausgetauscht werden. So profitieren sehr schnell sehr viele Unternehmungen vom gegenseitigen Erfahrungsschatz.



## **(B) Publikum:**

### 1) Anreise und Parkplatz

- Eigenverantwortung
- Zusätzliche Ticketautomaten anbringen oder ausschildern, 2m Abstand signalisieren
- Mobile elektronische Ticketlösungen anbieten (z.B. "Sepp")
- Parkplatzeinweiser sorgt für dezentrales Parkieren und Einhalten der Abstände zwischen den Fahrzeugen, Ballungen (Schuhe wechseln, Sportgeräte auf-/abladen) vermeiden

### 2) Kassa und Ticketing

- Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal wird vorausgesetzt
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren
- 2m Abstände am Boden markieren (2m/4m/6m)
- Hinweisschild: Nur 1 Person (bei Gruppen/ Familien) löst am Schalter, nicht alle müssen sich einreihen und anstehen.

### 3) Wartezone vor Bahnfahrt (Tal-, Mittel- und Bergstation)

- 2m Abstände am Boden markieren (2m/4m/6m), evtl. Warteschlaufe beschildern oder am Boden markieren
- Klare räumliche Trennung für einsteigende Gäste und abreisende Gäste
- Aufsichtspersonal informiert laufend und sorgt für ruhigen und kontinuierlichen Ablauf
- Anzahl Ablagen und Sitzgelegenheiten minimieren
- Evtl. automatische Ampel für Dossierung der Gäste je nach Seilbahntyp, siehe (4)
- Oberfläche der automatischen Kartenleser und Drehkreuze regelmässig (mehrmals täglich) reinigen und desinfizieren
- Haltestangen, Türgriffe und Sitzgelegenheiten regelmässig reinigen und desinfizieren

### 4) Bahntransport

Hände vor dem Zustieg desinfizieren, beim Ausstieg ebenfalls Mittel zur Desinfektion und Einwegpapiertücher anbieten.

Ständer mit Piktogrammen beim Zustieg, Aufsichtspersonal instruiert zusätzlich die Gäste

- 2er Sessel: wenn gleiche Familie/Haushalt: beide Plätze besetzen, sonst 1 Gast pro Sessel (wenn nicht gleiche Familie/Haushalt)
- 4er Sessel: wenn gleiche Familie/Haushalt: alle Plätze besetzen, sonst max. 2 Gäste pro Sessel (wenn nicht gleiche Familie/Haushalt), äusserste Plätze besetzen
- 4er Kabine/Gondel Umlaufbahn: wenn gleiche Familie/Haushalt: alle Plätze besetzen; sonst max. 1 Gast pro Kabine/Gondel (+ evtl. Hund)



- 6er, 8er und 10er Kabine/Gondel Umlaufbahn: wenn gleiche Familie/Haushalt: max. 5 Plätze besetzen; sonst max. 2 Gäste pro Kabine/Gondel (+ evtl. Hund) und Möglichkeit eines Mundschutzes anbieten.

Sitzflächen und Fensterscheiben sowie Haltestangen je nach Gastaufkommen fleissig (= bei starker Nachfrage mind. alle 1h) reinigen und desinfizieren.

- Standseilbahnen: häufigere Fahrten anbieten als im Taktfahrplan vorgesehen sind, wenn gleiche Familie/Haushalt: max. 5 Gäste pro Abteil; sonst max. 2 Gäste pro Abteil und Möglichkeit eines Mundschutzes anbieten.
- Pendelbahnen: häufigere Fahrten anbieten als im Taktfahrplan vorgesehen sind, je nach Platzverhältnissen Bodenmarkierungen (Zonen für max. 5 Gäste) anbringen.

Haltestangen, Sitzgelegenheiten, Türgriffe und Fensterscheiben je nach Gastaufkommen fleissig (= bei starker Nachfrage mind. alle 1h) reinigen und desinfizieren.

#### 5) Waren- und Gütertransport, Fahrräder und MTB

- Betriebseigene Rollwagen nutzen und anbieten, Griffe regelmässig reinigen und desinfizieren, evtl. Sonderfahrten mit separatem Fahrplan durchführen.
- Für den Transport von Fahrrädern und Gästen mit MTB sind feste Fahrplanzeiten einzuplanen (z.B. nur alle 60 Minuten möglich) oder diese Sparte wird erst angeboten, wenn sich der «neue» Betrieb normalisiert hat.
- Nur 1 MTB und Fahrer/In pro Kabine, bzw. Sessel; in Pendel- und Standseilbahnen mit genügend Abstand zu anderen Gästen

#### 6) Bergung

- Evtl. Bergekonzept für Sommerbetrieb anpassen, da bei starker Nachfrage mehr Fahrzeuge gleichzeitig mit Gästen besetzt sind als sonst, d.h. zusätzliche Bergeequipen einplanen.
- Mundschutz für Seilretter und Bodenmannschaft vorsehen und entsprechende Anzahl beschaffen.
- Besondere Aufmerksamkeit für aufkommenden Wind und Gewitter (Sommer) resp. Schnee und Eisregen
- Bahn rechtzeitig leerfahren statt eine Bergung durchführen müssen.

#### 7) Publikums-WC

- WC häufiger reinigen
- Einweg-Papierhandtücher
- Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten
- Abfallkübel verschliessbar und fleissig leeren
- Türgriffe und Lavabo regelmässig reinigen
- Wartebereich markieren, Ansammlungen von Gästen vermeiden, Abstand alle 2m auf Boden und/oder mit Schildern (Piktogramme) markieren



## 8) Gastronomie

Generell sind die übergeordneten Vorgaben des BAG und des Bundesrates zu beachten und umzusetzen.

Der Branchenverband *Gastrouisse* wird eigene zusätzliche organisatorische und präventive Massnahmen für die Öffnung der Gastrobetriebe etc. vorschlagen.

- Self Service anbieten, 2m Abstände und Wartezone markieren
- Kleines Tagesangebot anbieten
- Max. 4 Stühle pro Tisch, grössere Tische wegräumen. 2m zwischen Sitzenden einhalten
- Vergrösserung des Abstands zwischen den Tischen
  
- Trennscheibe zwischen Gast und Kassa wird vorausgesetzt
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren

Nebenbetriebe:

## 9) Kiosk

- Trennscheibe zwischen Gast und Kassa wird vorausgesetzt
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren
  
- Keine Stofftiere und keine anderen Souvenirartikel verkaufen, die gerne mit Händen berührt werden.

## 10) Mietcenter

- Trennscheibe zwischen Gast und Kassa wird vorausgesetzt
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren
  
- Direkte Körperkontakte zwischen Verkaufspersonal und Gast vermeiden (anprobieren von Kleidern, Rucksäcken etc.)
- Evtl. Mundschutz für Verkaufspersonal anordnen
- Konsequente Reinigung von Mietmaterial (Handschuhe, Schuhe, Helme, Wanderstecken, ...)

## 11) Spielplätze

- Eigenverantwortung
- evtl. Aufsichtsperson um grosse Ansammlungen und Exzesse zu vermeiden

## 12) Wanderwege

- Eigenverantwortung der Gäste

## 13) Feuerstellen

- Eigenverantwortung
- evtl. Aufsicht um grosse Ansammlungen und Exzesse zu vermeiden



- Piktogramm anbringen

#### 14) Via Ferrata und Kletterwände

- Kletterwände
  - nach jedem Nutzer desinfizieren
  - gleichzeitige Anzahl Benutzer einschränken, Dosierung
- Via Ferrata nur mit Handschuhen benutzen, desinfizieren – oder gar nicht öffnen

#### 15) Rodelbahnen / Trottinett / sonstige Fahrgeräte

- Trennscheibe zwischen Gast und Kassa wird vorausgesetzt
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren
- 2m-Abstände im Wartebereich markieren
- nach jeder Benutzung Fahrgeräte sowie Helme reinigen und desinfizieren.

#### 16) Grossanlässe und Events

Die Vorgaben des Bundesrates und des BAG hinsichtlich Grossanlässen sind zu beachten und umzusetzen. Vorerst gilt weiterhin ein Verbot für solche Anlässe und sie werden nicht bewilligt.

*Es ist gemäss Orientierung des Bundesrates vom 16.4.2020 davon auszugehen, dass die Aufhebung des Verbots für Anlässe mit mehr als 1000 Personen erst spät und als eine der letzten Massnahmen erfolgen wird.*



### **(C) Mitarbeiter:**

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Mitarbeiter ist sehr wichtig, die entsprechenden Massnahmen sind konsequent umzusetzen.

- Mitarbeiter, die zu Risikogruppen gehören, sind bei entsprechender Eignung nur dort einzusetzen, wo sie keinen direkten Publikumskontakt haben (HomeOffice, Telefonauskunft, Reservationen per Email, Marketing, Einkauf, ...)
- Mitarbeiter sind nach Möglichkeit und Ressort in zwei getrennte Gruppen aufzuteilen und einzusetzen – damit kann bei einer allfälligen Ansteckung Kontinuität und eine minimale Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Die Technische Leitung ist hier besonders betroffen.

#### Betriebsbedienstete

- Mundschutz tragen, wenn ausreichende körperliche Distanz zu Gästen nicht im geforderten Mass möglich ist
- Aufsicht unter Einhaltung von genügendem Abstand (2m) oder aus Kommandoraum (ausgenommen Sesselbahnen), evtl. Schutz mit Plexiglasscheiben.

#### Garderobe:

- Eigenverantwortung
- Gestaffelt und nicht alle miteinander umziehen
- Genügend Desinfektionsmittel
- Abfallkübel verschliessbar und fleissig leeren

#### WC für Mitarbeiter:

- häufiger reinigen
- Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten
- Einweg-Papierhandtücher
- Abfallkübel verschliessbar und fleissig leeren

Dienstfahrt: Staffelung der Anreise/Rückreise zum Dienort; gleiche Grundsätze anwenden wie Bahntransport (siehe B.4)

#### Gastronomie

- Küchenpersonal:
  - Eigenverantwortung und laufende persönliche Hygiene
  - kleines Tagesangebot lässt es zu allein resp. in gebührendem Abstand untereinander zu arbeiten
  - Einweg-Papierhandtücher
  - Genügend Desinfektionsmittel



**(D) Instandhaltungsarbeiten  
(Bahnanlagen, Infrastruktur und Gebäude, Beschneigung, Fahrzeuge etc.)**

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen
- Gestaffelte Arbeitsaufnahme und Arbeitsende anordnen
- Ballungen in Garderoben und bei Pausen vermeiden
  
- Mundschutz tragen wenn ausreichende körperliche Distanz nicht im geforderten Mass möglich ist
- Persönliche Handschuhe und Schutzbrille tragen

Allfällige Verzögerungen bei Instandhaltungsarbeiten von Seilbahnanlagen infolge Covid 19 Situation

Das BAV / Sicherheitsüberwachung teilte auf Anfrage am 16.4.2020 folgendes mit:

*Die Seilbahnunternehmen müssen die Sicherheit der Anlagen grundsätzlich gewährleisten können.*

*Falls besondere Instandhaltungsarbeiten infolge Covid 19 nicht (ganz) fristgerecht durchgeführt werden können, müssen sich die Seilbahnunternehmen die entsprechenden Gedanken (bspw. neue Terminplanung der Arbeiten, Einfluss auf die Sicherheit der Anlage bei verschobener Ausführung der Arbeiten etc.) machen.*

*Wenn diese Überlegungen gemacht und die entsprechenden Begründungen für die Verzögerungen dem BAV aufgezeigt werden können, wird das BAV seinerseits aufgrund der Ausnahmesituation und in Kenntnis der einzelnen Situation deutlich kulanter sein als im Normalfall.*

Einschätzung durch die Geschäftsstelle SBS:

Gemäss Orientierung durch den Bundesrat vom 16.4.2020 soll ab 8.6.2020 das Versammlungsverbot (Stay at home) möglicherweise gelockert werden. Dies bedeutet, dass Instandhaltungsarbeiten unter weniger strengen Rahmenbedingungen wieder wie üblich erledigt werden können.

Das BAV / Sicherheitsüberwachung hat am 23.3.2020 weiter informiert, dass es die Betriebskontrollen und Audits im Rahmen der Sicherheitsüberwachung - auch für die Seilbahnen - vorübergehend aussetzt. Verantwortlich für die Sicherheit ihrer Anlagen und deren Betrieb seien weiterhin grundsätzlich die konzessionierten Bahnunternehmen.

Am 17.4.2020 aktualisierte das BAV / Sicherheitsüberwachung diese Meldung wie folgt:

Die Audits und Betriebskontrollen sind bis zum 15.05.2020 ausgesetzt. Anschliessend wird die Sicherheitsüberwachung, abhängig der Situation und unter Einhaltung der Empfehlungen des BAG, die Überwachung somit schrittweise wieder hochgefahren.





## Empfehlungen zu einzelnen Kontroll- und Instandhaltungstätigkeiten an Seilbahnanlagen

Im Folgenden ist unter «Alleinarbeit» gemeint, dass immer eine weitere Person in der Nähe ist, die bei Bedarf unterstützen oder zur Hilfe eilen kann, dies vor allem bei Arbeiten in der Höhe.

- Grundsätze:
    - Absprache mit Hersteller/Lieferant für eine fachliche Beurteilung
    - Alle, auch Drittfirmen sind angehalten, die verordneten Regeln des BAG einzuhalten.
  - Betriebskontrollen (Tageskontrollen):
    - Alleinarbeit, bzw. mit genügend Abstand
- Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung):
- Wartung: Reinigung, Konservierung, Schmierung, Auswechslung und Nachstellen von Bauteilen
    - Alleinarbeit, bzw. mit genügend Abstand
    - Schutzmasken, Handschuhe verwenden
  - Inspektionen
  - Monatliche Inspektionen (Funktions-, Zustands- und Wirkungsprüfungen):
    - Alleinarbeit, bzw. mit genügend Abstand
  - Jährliche Inspektionen:
  - Fundament- und Bauwerksinspektionen (Schraubenkontrollen, Risse an Schweissnähten, Fundamenten, Rost, Setzungen, etc.):
    - Alleinarbeit
  - Mechanische Einrichtungen (Sicht- und Funktionsprüfung):
    - Alleinarbeit, bzw. mit genügend Abstand
  - Fahrzeuge und Schleppvorrichtungen:
    - Klemmen:
      - Zerlegung, Sichtkontrolle, Zusammenbau, Funktionskontrolle
      - Abziehversuche, Klemmkraftprüfung
    - Funktionsprüfung Türen, Hauben, Schliessbügel, Schliess- und Verriegelungseinrichtungen oder der Einziehvorrichtungen  
→ Alleinarbeit
  - Funktionsprüfung Windmesser:
    - Alleinarbeit
  - Mehrjährige Inspektionen:
    - Schraubenprüfungen
    - Ankerprüfungen
    - Inspektion Tunnel, Brücken  
→ Alleinarbeit
  - Sonderinspektionen:
    - Klemmen, Bremsen, Laufwerke, Gehänge, andere Sicherheitsbauteile  
→ Schutzmasken, Handschuhe verwenden



#### Weitere Tätigkeiten:

- Seile:
  - Versetzen der Seile: Schutzmasken, Handschuhe verwenden
  - Versetzen der Klemmen: Schutzmasken, Handschuhe verwenden
  - Sichtprüfung (VI): Schutzmasken verwenden, Wininspect einsetzen
  - Magnetische Prüfung (MRT): Durch Drittfirma; Schutzmasken verwenden
  - Prüfung Seilendbefestigungen/Vergussköpfe: Schutzmasken, Handschuhe verwenden
  - Seilkürzungen, Seilersatz mit Spleissarbeiten: Schutzmasken, Handschuhe verwenden
  
- Prüfung hydraulische Anlagen:
  - In der Regel durch Drittfirma
  - Bei Bedarf Schutzmasken verwenden
  
- Prüfung elektrische Anlagen:
  - In der Regel durch Drittfirma
  - Bei Bedarf Schutzmasken verwenden
  
- Bremsproben:
  - Be-/Entladung der Fahrbetriebsmittel: Kleinkran/Hebezeug
  - Anlagenbetrieb: Alleinarbeit
  
- Wartung/Revision Rollenbatterien:
  - Schmieren: Alleinarbeit, ansonsten Abstand wahren in Revisionsfahrzeug
  - Demontage/Montage an Stütze: Schutzmasken, Handschuhe verwenden
  - Zerlegung/Zusammensetzung: Schutzmasken, Handschuhe verwenden